

Heimtaxen ab 1. Januar 2024

1. Unbefristeter Aufenthalt

1.1 Vorschuss auf Pflege- und Betreuungsdienstleistungen

Einmalig, unverzinslich CHF 9'000

1.2 Pensionstaxen pro Person und Tag

Tagestaxe

Einerzimmer, Oasenzimmer CHF 178.00

Doppelzimmer CHF 160.00

Suitenzimmer CHF 178.00

Doppelzimmer zur Alleinnutzung CHF 198.00

Kurzaufenthalt im möblierten Zimmer in Einerbelegung CHF 198.00

Eintrittspauschale stationär CHF 300.00

Reservationstaxe, maximal 7 Tage Pensionspreis abzüglich CHF 15.00
(in Ausnahmefällen bei verspätetem Heimeintritt)

1.3 Pflege- und Betreuungstaxen (in CHF pro Tag)

interRAI-LTCF Einstufung	Pflege- taxe brutto	Abzüglich Beitrag Kranken- kasse	Abzüglich Beitrag Gemeinde	Pflegetaxe zulasten Bewohner:in	Betreuungs- taxe zulasten Bewohner:in	Gesamte Zuschläge zulasten Bewohner:in
Pflegestufe 1-a	27.55	9.60	0.00	17.95	35.00	52.95
Pflegestufe 2-b	41.35	19.20	0.00	22.15	35.00	57.15
Pflegestufe 3-c	68.90	28.80	17.10	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 4-d	96.45	38.40	35.05	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 5-e	124.00	48.00	53.00	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 6-f	151.55	57.60	70.95	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 7-g	179.10	67.20	88.90	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 8-h	206.65	76.80	106.85	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 9-i	234.20	86.40	124.80	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 10-j	261.75	96.00	142.75	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 11-k	289.30	105.60	160.70	23.00	35.00	58.00
Pflegestufe 12-l	316.85	115.20	178.65	23.00	35.00	58.00

1.4 Zeichnen der Wäsche

Einmalig CHF 250.00

1.5 Abwesenheit

Bei Abwesenheit sind als Reservationstaxe der Pensionspreis (abzüglich CHF 15.00 für nicht bezogene Verpflegung) sowie 35% des Pflege- und Betreuungskostenzuschlags geschuldet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Aufenthaltstage.

1.6 Austritt und Todesfall

Schlusspauschale CHF 500.00

Zimmerräumung durch Mitarbeitende des Hauses
(Entsorgung von Möbeln, Fernseher etc.) pro Stunde CHF 80.00

Lagerung von Möbeln und Effekten pro Monat CHF 100.00

Bei Austritt resp. Todesfall (in der Stiftung Hofmatt oder auswärts) ist bis zur vollständigen Räumung des Zimmers der Pensionspreis abzüglich CHF 15.00 geschuldet. Das Zimmer ist innert fünf Tagen zu räumen. Wenn Sie es wünschen oder wenn Ihnen die Räumung des Zimmers innert fünf Tagen nicht möglich ist, so wird das Zimmer gegen Rechnung durch unser Personal geräumt und die Möbel bei uns zwischengelagert oder gegen Gebühr entsorgt.

1.7 Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner:in

Umzugspauschale CHF 600.00
(Räumen und Instandstellen altes Zimmer, Einrichten neues Zimmer)

1.8 Subventionsverzinsung

Heimbewohnerinnen und -bewohner, die zwischen der Vollendung ihres 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Baselland hatten, haben bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist eine pauschale Verzinsung zugunsten des Kantons Baselland zu leisten. Die Höhe wird periodisch vom Kanton Baselland festgelegt und beträgt derzeit CHF 18.00 pro Tag.

2. Tageszentrum

2.1 Tagespauschale für Betreuung, Pflege, Essen und Trinken

RAI-NH Einstufung	Kosten Brutto	Abzüglich Beitrag Krankenkasse	Pauschale zulasten Tagesgast
Pflegestufe 1-a	119.60	9.60	110.00
Pflegestufe 2-b	129.20	19.20	110.00
Pflegestufe 3-c	138.80	28.80	110.00
Pflegestufe 4-d	148.40	38.40	110.00
Pflegestufe 5-e	158.00	48.00	110.00
Pflegestufe 6-f	167.60	57.60	110.00
Pflegestufe 7-g	177.20	67.20	110.00
Pflegestufe 8-h	186.80	76.80	110.00
Pflegestufe 9-i	196.40	86.40	110.00
Pflegestufe 10-j	206.00	96.00	110.00

Tagesgäste aus Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Arlesheim, Therwil und aus dem Kanton Solothurn werden von ihren Wohngemeinden mit einem Gemeindebeitrag von CHF 30 pro Tag unterstützt. Die Gemeindebeiträge können unter Vorlage der Monatsrechnungen eingefordert werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Therwil und dem Kanton Solothurn werden die Betreuungsbeiträge direkt eingefordert.

Alle Tagesgäste werden gemäss RAI-D/N eingestuft. Die Krankenkassenbeiträge werden direkt zwischen der Stiftung Hofmatt und den Krankenkassen abgerechnet (Tiers payant).

Das Tageszentrum ist offen von 09.00 bis 17.00 Uhr. Inbegriffen in der Tagespauschale sind Pflege und Betreuung sowie Essen und Trinken. Eine Verlängerung bis 19.00 Uhr ist möglich und kostet inkl. Nachtessen CHF 25.00.

Bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen werden die Kosten für das Tageszentrum übernommen.

2.2 Annullationskosten

Eine kurzfristige Abmeldung ist möglich bis am Vortag 12.00 Uhr. Bei späterer Abmeldung müssen wir eine Gebühr von CHF 40.00 in Rechnung stellen. Bei längerer Abwesenheit, z.B. infolge Spitalaufenthalt, wird der Tagesplatz während maximal vier Wochen freigehalten.

2.3 Übernachtung

Die Übernachtung kostet CHF 80.00. Bei Pflege- oder individuellem Betreuungsbedarf von über 30 Minuten wird ein Zuschlag von CHF 40.00 erhoben. Ab zwei aufeinanderfolgenden Nächten mit drei Tagesaufenthalten erfolgt eine Pflegeeinstufung und die Taxe entspricht derjenigen des unbefristeten Aufenthalts.

2.4 Fahrdienst

Transporte mit der Firma MTS mit und ohne Rollstuhl kosten pro Weg CHF 20.00. Für andere Transporte stehen wir beratend zur Seite.

3. Zusätzliche Dienstleistungen

➤ Begleitung durch hauseigenes Personal (Ärztin/Arzt, Therapie, Einkäufe etc.)	pro Stunde	CHF	65.00
➤ Persönliche Sitzwache/Sterbebegleitung	pro Stunde	CHF	45.00
➤ Miete eines GPS-Ortungsgeräts bei Weglaufgefährdung	pro Monat	CHF	50.00
➤ Reparaturen von Privatgegenständen (Materialkosten zusätzlich)	pro Stunde	CHF	80.00
➤ IT Support	pro Stunde	CHF	120.00
➤ Telefonanschluss inkl. Inlandgespräche	pro Monat	CHF	20.00
➤ WLAN-Router	einmalig	CHF	80.00
➤ Schneider- und Flickarbeiten an Privatkleidern	pro Stunde	CHF	80.00
➤ Ausserordentliche Zusatzarbeiten bei der Wäscheversorgung	gemäss separater Preisliste		
➤ Chemische Reinigung bei der Zentralwäscherei Liestal	gemäss separater Preisliste		
➤ Innenreinigung an privatem Mobiliar	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Spezialreinigungen (z.B. Polstermöbel)	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Steuererklärungen	pro Stunde	CHF	120.00
➤ Abstellplatz für Elektrorollstuhl	pro Monat	CHF	15.00
➤ Weiterleitung der Post an hauserne Adressen	pro Monat Inland	CHF	10.00
➤ Weiterleitung der Post an hauserne Adressen	pro Monat Ausland	CHF	20.00

Zeitaufwendungen werden pro ¼-Stunde abgerechnet.

Bei den steuerpflichtigen Positionen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Münchenstein, 27. November 2023/Stiftungsrat